

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Breitbandförderung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie der flächendeckenden Versorgung des Landes mit schnellem Internet generell, für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und den ländlichen Raum insbesondere einräumt;
2. wie sie den aktuellen Ausbaustand der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern und im europäischen Vergleich bewertet;
3. wie sie auf die Entwicklung reagiert, wonach die Anforderungen an die verfügbaren Datenraten seit Jahren massiv ansteigen und dies absehbar auch in Zukunft so bleiben wird;
4. wie das Land die Kommunen beim Glasfaserausbau unterstützt und wie sie insbesondere den Anschluss von Gewerbegebieten an das Glasfasernetz unterstützt;
5. in welchem Umfang seit Beginn der Breitband-Förderung vonseiten des Landes Mittel bereitgestellt wurden und welche Investitionen damit angestoßen werden konnten;
6. wie sich die Entwicklung der Verfügbarkeit von schnellem Internet (ab 50 Mbit/s) in Baden-Württemberg aktuell darstellt (bitte mit Darstellung der geografischen Verteilung).

06.09.2016

Dr. Rapp, Bürger, Epple, von Eyb, Hagel, Klenk CDU

Eingegangen: 07.09.2016 / Ausgegeben: 17.10.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Entwicklung des Ausbaus der Breitbandversorgung in Baden-Württemberg nachvollzogen werden. Dabei ist insbesondere von Interesse, welcher Stand derzeit erreicht ist und welchen Beitrag das Land hierzu geleistet hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2016 Nr.42-0141.5 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Stellenwert sie der flächendeckenden Versorgung des Landes mit schnellem Internet generell, für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und den ländlichen Raum insbesondere einräumt;

Zu 1.:

Für die Landesregierung hat die flächendeckende Breitbandversorgung die Qualität einer Daseinsvorsorge. Das Ziel ist, ganz Baden-Württemberg am digitalen Wandel teilhaben zu lassen.

Die digitale Strategie des Landes zielt deshalb darauf ab, dass sich gerade die bisher unterversorgten Gebiete als Wirtschafts- und Lebensräume attraktiv weiter entwickeln können und als solche wettbewerbs- und zukunftsfähig bleiben. Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bestimmt, wo Firmen sich niederlassen oder expandieren. Gerade für Unternehmen im ländlichen Raum ist schnelles Internet ein entscheidender Standortfaktor, denn die digitale Infrastruktur stärkt die regionale Wirtschaft und hilft Arbeitsplätze sichern.

Baden-Württemberg hat die Bedeutung des schnellen Internet frühzeitig erkannt. Schon 2007 hat Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle im Breitband-Ausbau übernommen, indem es als erstes Land in Europa eine eigene Förderlinie auf den Weg gebracht hat und diese von der EU genehmigen ließ.

Baden-Württemberg ist eines der wenigen Länder, das mit eigenen Landesmitteln ein Förderprogramm für den kommunalen Breitband-Ausbau finanziert.

Auch im operativen Ausbau der digitalen Infrastruktur übernimmt das Land eine Vorbildfunktion. Beispielsweise wurde die in Baden-Württemberg entwickelte alternative Verlegungsmethode „Microtrenching“ in die Kostensenkungsrichtlinie der EU übernommen. Das Fräsen schmaler Gräben und Schlitze in Böden und Asphalt wird zwischenzeitlich europaweit praktiziert.

Die in der baden-württembergischen Fördervorschrift verankerten Maßnahmen wie beispielsweise die Mitverlegungen von Breitband-Leerrohren mit anderen kommunalen Tiefbaumaßnahmen oder die Mitnutzung vorhandener Leerrohrkapazitäten als Einsparpotenziale im Breitbandausbau wurden bundesweit anerkannt und sind deshalb in das jüngst in Kraft getretene Bundesgesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze, kurz DigiNetzG, eingeflossen.

Dass sich die Breitbandstrategie vorausschauend weiter entwickeln konnte, ist sicherlich auch ein Verdienst der Clearingstelle Neue Medien im ländlichen Raum, die als freiwilliger interdisziplinärer Zusammenschluss von Gemeinde- und Landkreistag, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Arbeitskreis Mediendörfer, Landesanstalt für Kommunikation und der Stiftungs-

professur Furtwangen den Breitbandausbau aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtete und Schwerpunkte herausarbeitete.

Beim jetzigen Breitbandprogramm unterstützt das Land die Kommunen mit hohen Förderpauschalen dort, wo der Ausbau durch Netzbetreiber bisher noch ausbleibt, bereits ab der Planung. Mehr als drei Viertel der Landkreise planen oder bauen bereits die digitalen Backbone-Netze in interkommunaler Zusammenarbeit. Dieses Solidaritätsprinzip wird auch von Glasfaserverbänden als Erfolgsfaktor beim Breitbandausbau eingestuft. Neben den Synergieeffekten bei Ausschreibung und Vergabe, bei Planungen und beim Bau ist ein zusammenhängendes Netz mit mehr potenziellen Endkunden attraktiver als einzelne Gemeindeflexnetze. Das Land flankiert den interkommunalen Zusammenschluss mit einem Aufschlag von 30 Prozent auf die Fördersätze und verleiht damit dem Wettbewerb unter den Netzbetreibern und Diensteanbietern den richtigen Schub.

Der Schwerpunkt des Netzausbaus in Baden-Württemberg liegt auf dem Glasfaserausbau über das Betreibermodell. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist es aber auch möglich, dass Kommunen das Bundesförderprogramm nutzen und beim Breitbandausbau die Wirtschaftlichkeitslücke der Netzbetreiber subventionieren. Unter der Prämisse einer flächendeckenden Breitbandversorgung finanziert das Land in begründeten Fällen diese Projekte mit.

2. wie sie den aktuellen Ausbaustand der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern und im europäischen Vergleich bewertet;

Zu 2.:

Baden-Württemberg liegt bei der Breitbandversorgung bundesweit mit an der Spitze. Inzwischen haben 72,8 Prozent der Haushalte – und damit rund 60.000 Haushalte mehr als noch im Vorjahr – die Möglichkeit, Höchstgeschwindigkeitsnetze mit 50 Megabit pro Sekunde oder mehr zu nutzen (TÜV Rheinland, 2016). Im Vergleich dazu stehen beispielsweise in Bayern für 68,7 Prozent der Haushalte Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung. Bezogen auf das ganze Bundesgebiet können 71,2 Prozent der Haushalte von schnellem Internet mit Datenraten über 50 Mbit/s profitieren.

Die Breitbandpolitik Baden-Württembergs ist in die Zukunft gerichtet mit einer nachhaltigen, langlebigen Technologie, die Unabhängigkeit von Diskussionen über Datenübertragungsraten schafft. Welche die Nachfrage der wachsenden Anzahl internetfähiger Geräte und hochauflösender Bewegtbilder bedient, die eHealth, eHome und eGovernment ermöglicht und die über symmetrische Bandbreiten verfügt. Durch den Open Access ist es möglich, den kommunalen Ausbau schrittweise und nach Bedarf auszuführen.

3. wie sie auf die Entwicklung reagiert, wonach die Anforderungen an die verfügbaren Datenraten seit Jahren massiv ansteigen und dies absehbar auch in Zukunft so bleiben wird;

Zu 3.:

Die Landesregierung präferiert eindeutig den glasfaserbasierten Ausbau, der Gigabit-Bandbreiten ermöglicht. Dies macht sie auch im neuen Koalitionsvertrag dadurch deutlich, dass Glasfaser ausdrücklich als erstrebenswerter Technologie-Standard für das Flächenland Baden-Württemberg deklariert ist.

Die Landesregierung investiert daher in den Aufbau zukunftsfähiger Netze und nicht in eine Übergangslösung, die in naher Zukunft weitere Investitionen erfordert.

Die Breitbandförderrichtlinie des Landes verpflichtet die Kommunen, ihre Netze glasfaserbasiert bis an die Gebäude zu planen. Der Mindeststandard ist auf eine Versorgungsrate von 50 Mbit/s festgelegt, für Privatgrundstücke mit asymmetrischer, für Unternehmen mit symmetrischer Datenrate im Up- und Download.

Beim Ausbau kommunaler Netze werden private Haushalte in der Regel mittels eines FttC-Ausbaus (Fibre to the Curb, Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) erschlossen, der gewerbliche Bereich ausschließlich mittels eines FttB-Ausbaus (Fibre to the building, nach Fördervorschrift Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze). Aufgrund der Open Access-Verpflichtung kann der FttC-Ausbau zu gegebenem Zeitpunkt zu einem FttB-Ausbau aufgerüstet werden.

4. wie das Land die Kommunen beim Glasfaserausbau unterstützt und wie sie insbesondere den Anschluss von Gewerbegebieten an das Glasfasernetz unterstützt;

Zu 4.:

Das Land unterstützt die Kommunen mit Förderpauschalen und schafft den richtigen Anreiz, um die Kommunen dort zu unterstützen, wo der Telekommunikationsmarkt nicht von selbst funktioniert, weil für die privaten Unternehmen die Erschließung oftmals nicht rentabel ist und die Baukosten für die digitale Infrastruktur zu hoch sind. Dies ist insbesondere im ländlichen Raum und bei der Erschließung von Gewerbegebieten der Fall.

Mit der Förderung von Backbone-Netzen – und zwar schon ab der Planung – setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass das schnelle Internet Baden-Württemberg flächendeckend erreicht. Das Hauptnetz führt dann die Glasfaserleitung an die Gemeinden heran. Bei optimaler Planung der Übergabepunkte können Endkunden bereits an den Glasfaser-Backbone-Strang angeschlossen werden und ab dann von Giga-Übertragungsgeschwindigkeiten profitieren. Beim anschließenden Ausbau der Gemeindefürnetze hat der Glasfaser-Anschluss von Unternehmen in der ersten Ausbaustufe oberste Priorität.

Außerdem betont die Sonderlinie „Gewerbe an die Glasfaser“ im Landesförderprogramm die Wichtigkeit von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen, einer Stärke Baden-Württembergs mit dezentraler Wirtschaftsstruktur und vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Anbindung der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz ist im ländlichen Raum mit einem Aufschlag von 30 Prozent auf die ohnehin attraktiven Laufmeterpauschalen förderfähig. Für Gewerbegebiete ist bei kommunalen Netzen der Glasfaserausbau verbindlich.

5. in welchem Umfang seit Beginn der Breitband-Förderung vonseiten des Landes Mittel bereitgestellt wurden und welche Investitionen damit angestoßen werden konnten;

Zu 5.:

Seit Beginn der Breitband-Förderung 2007 bis heute (Stand 15. September 2016) wurden insgesamt 1.393 Förderanträge bewilligt. Damit konnten kommunale Investitionen in den Aufbau der digitalen Infrastruktur von knapp 341 Millionen Euro angestoßen werden.

Dass das Landesförderprogramm effektiv ist, zeigen die folgenden Zahlen: Allein im ersten Halbjahr 2016 (Stand 29. August 2016) bewilligte das Land 305 Förderanträge in Höhe von insgesamt 72,8 Millionen Euro.

Die Kommunen gestalten also den digitalen Wandel mit. Der Breitbandausbau in Baden-Württemberg geht jetzt von der Planungsphase in den Ausbau digitaler Netze über. Schnelles Internet kommt vor Ort und erreicht die Fläche. Im Doppelhaushalt 2015/2016 steht aus Landes- und GAK-Mitteln ein Bewilligungsvolumen in Höhe von 31,7 Mio. Euro jährlich für das Breitbandförderprogramm des Landes zur Verfügung.

Zusätzlich stehen für das Jahr 2016 weitere 20 Mio. Euro aus der Digitalen Dividende II und 40 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes bereit.

Die Landesregierung will die flächenhafte Breitbandversorgung intensiv vorantreiben und finanziell weiter stärken. In der Umsetzung der Mittelfristigen Finanzplanung sieht der Entwurf zum Haushalt 2017 daher einen entsprechenden Aufwuchs vor. Hinzu kommen 20 Mio. Euro aus dem dritten Paket der Digitalen Dividende II sowie weitere Mittel aus dem Digitalisierungspaket der Landesregierung. Über die genaue Verwendung und Verteilung des Paketes in Höhe von 320 Mio. Euro muss jedoch noch entschieden werden.

6. *wie sich die Entwicklung der Verfügbarkeit von schnellem Internet (ab 50 Mbit/s) in Baden-Württemberg aktuell darstellt (bitte mit Darstellung der geografischen Verteilung).*

Zu 6.:

Die Verbreitung des schnellen Internet in Baden-Württemberg ist im Breitbandatlas des Bundes dargestellt (*siehe Anlage*).

„Weiße Flecken“ der Unterversorgung sind insbesondere in Regionen mit schwieriger Topografie, besonderen geologischen Verhältnissen oder siedlungspolitischen Strukturen erkennbar. Das Schließen dieser letzten Breitbandlücken wird deshalb sehr kostenintensiv.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz



Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

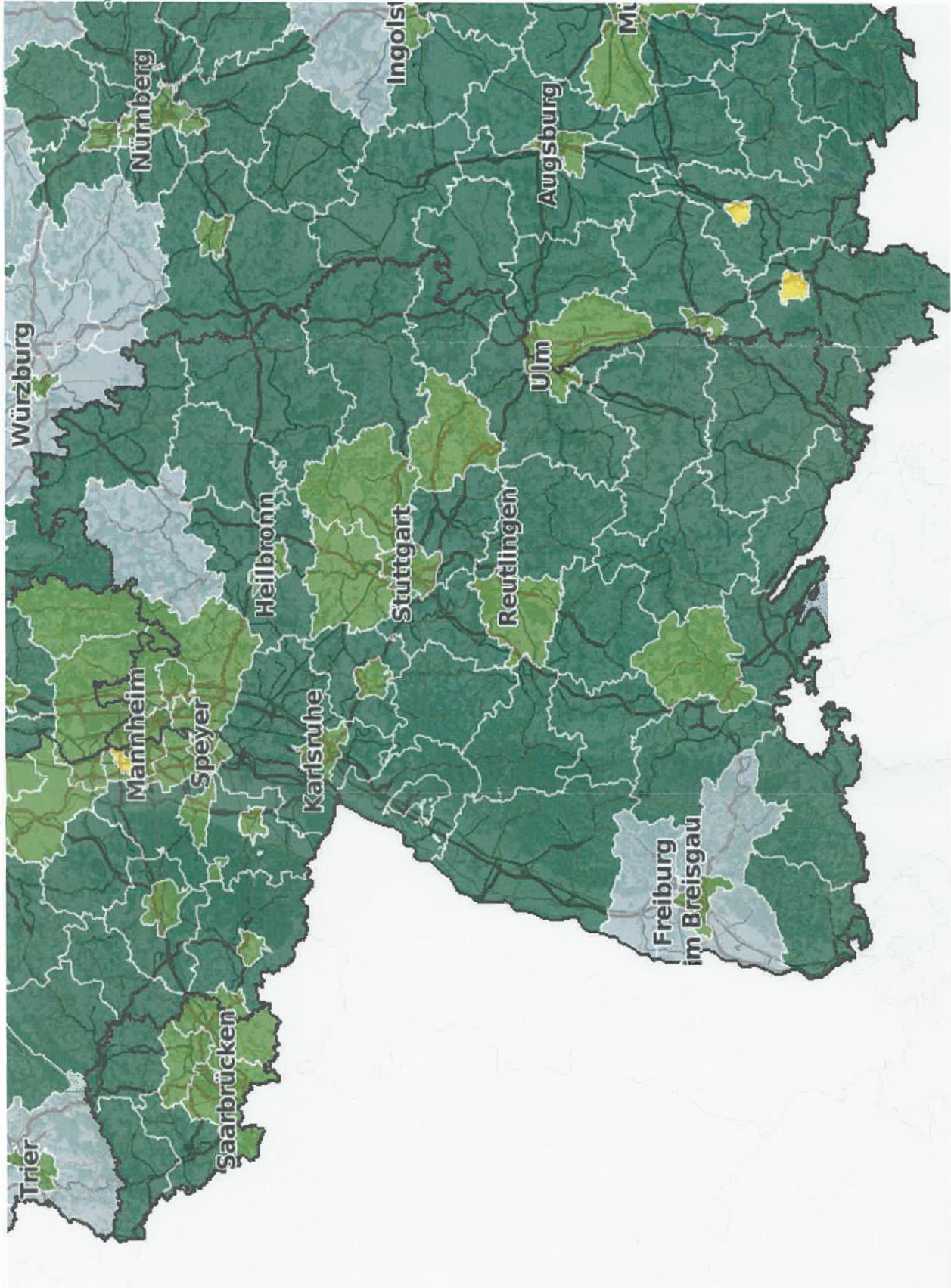
Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:

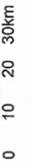
TÜV Rheinland Consulting GmbH
Tel.: 0800 - 66 477 60
Email: breitbandatlas@de.tuv.com

Angezeigte Verfügbarkeit auf Kreisebene: Privat Alle >= 50 Mbit/s



Stand der Datenerhebung: 15.08.2016, Druckdatum: 15.09.2016

© 2016 BMWI / TÜV Rheinland, Geobasisdaten BKG, Hintergrundkarte OpenStreetMap (ODBL), Omniscale





Legende



Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte (Alle \geq 50 Mbit/s)

- > 95
- > 75 - 95
- > 50 - 75
- > 10 - 50
- 0 - 10